

Erste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Mittweida

vom 03.12.2025

Auf Grund von § 14 Abs. 1 Satz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83), erlässt die Hochschule Mittweida, nachfolgend HSMW genannt, diese Satzung.

Artikel 1

Die Grundordnung der Hochschule Mittweida vom 28. Juni 2021, wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 2 wird wie folgt geändert:

In Paragraf 2 Abs. 1 Satz 1 wird die Angabe „nach § 49 Abs. 2 SächsHSFG“ gestrichen.

2.

Paragraf 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 Nr. 2 wird die Angabe „§ 50 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 4 SächsHSFG“ durch die Angabe „§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 4 SächsHSG“ ersetzt.

b) In Abs. 2 wird die Angabe „§ 50 Abs. 1 Satz 2 SächsHSFG“ durch die Angabe „§ 51 Abs. 1 Satz 2 SächsHSG“ ersetzt.

3.

Paragraf 5 wird wie folgt geändert:

In Paragraf 5 Abs. 1 wird die Angabe „§ 50 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis Nr. 4 SächsHSFG“ durch die Angabe „§ 51 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis Nr. 4 SächsHSG“ ersetzt.

4.

Paragraf 7 wird gestrichen.

5.

Paragraf 15 wird wie folgt geändert:

a) nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder je Gruppe bleibt für die Dauer der Wahlperiode der Hochschullehrenden und der Mitarbeitenden gleich. Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines stimmberechtigten Mitgliedes findet eine Ergänzungswahl dann statt, wenn die Stimmenmehrheit der Hochschullehrenden sonst nicht gewährleistet ist.“

b) Absatz 2 wird Absatz 3.

c) in Absatz 3 wird die Angabe „§ 54 Abs. 1 Satz SächsHSFG“ durch die Angabe „§ 55 Abs.1 Satz 3 SächsHSG“ ersetzt.

d) in Absatz 3 werden die Wörter „im Umlaufverfahren“ durch das Wort „schriftlich“ ersetzt.

e) der Absatz 3 wird um den Satz „Die schriftliche Stimmabgabe kann elektronisch erfolgen.“ ergänzt.

f) Absatz 3 wird Absatz 4.

6.

Paragraf 17 wird wie folgt geändert:

In Paragraf 17 Abs. 2 wird das Wort „Benehmen“ durch das Wort „Einvernehmen“ ersetzt.

7.

Paragraf 20 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „§ 94 SächsHSFG“ wird durch die Angabe „§ 101 SächsHSG“ ersetzt.

8.

Paragraf 23 wird gestrichen.

9.

Paragraf 24 wird Paragraf 23.

10.

Die Paragrafen 8 bis 24 werden die Paragrafen 7 bis 22.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Erweiterten Senats vom 03.12.2025 und im Benehmen mit dem Rektorat vom 18.11.2025, sowie der Vorlage beim Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom 18.12.2025, woraufhin nicht innerhalb von vier Monaten aus Rechtsgründen eine Änderung gefordert wurde.

Mittweida, den 03.12.2025

Prof. Dr. rer. oec. Volker Tolkmitt

Der Rektor der Hochschule Mittweida